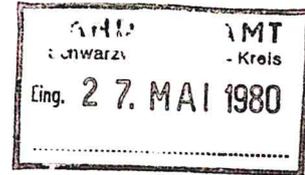


Stadt B l u m b e r g
Schwarzwald-Baar-Kreis



S a t z u n g

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

K o m m i n g e n

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2256) (BBauG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 13. 5. 80 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 2 BBauG

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kommingen werden gemäß § 34 Abs. 2 BBauG festgelegt.

§ 2

Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ergeben sich aus dem beigegeführten Lageplan M 1 : 1500. Dieser Plan wird Bestandteil dieser Satzung, wir stellen damit die bebaute Ortslage dar. Die Grundstücke, die zu dieser bebauten Ortslage gehören sind in den Lageplan durch Umgrenzung des Ortsteiles dargestellt. Diese Bereiche werden damit einer möglichen Bebauung zugeführt.

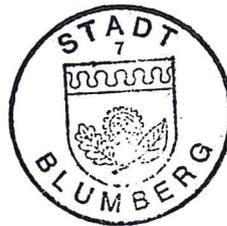
§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Blumberg, den 13. 5. 80

Der Gemeinderat



[Handwritten signature]

(Gerber, Bürgermeister)

(Schmid, Bürgermeister-Stellvertreter)

34 Abs. 2
Genehmigt gemäß § 95 ~~BBauG~~,
mit Verfügung vom 30. Mai 1980

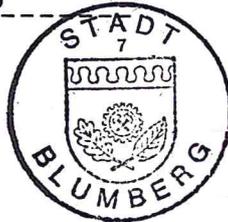
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Untere Baurechtsbehörde -



[Handwritten signature]

Diese Satzung wurde durch Verfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis vom 30. 5. 80 genehmigt. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der die Abrundungssatzung mit Lageplänen eingesehen werden kann, wurden am 14. 6. 80 öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung ist somit seit dem 14. 6. 80 rechtsverbindlich.

Blumberg, den 14. 6. 80



[Handwritten signature]

(Schmid, Bürgermeister-Stellvertreter)